



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz)

P160031

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

P135224

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Zappalà und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Anzugs Zappalà und Konsorten betreffend „keine Unterschriftspflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen“. Dieser sieht vor, dass politische Gruppierungen, die über einen genügenden Rückhalt in der Bevölkerung verfügen, von der Unterzeichnungspflicht bei der Einreichung von Wahlvorschlägen befreit werden. Die im Anzug vorgeschlagene Abstellung auf die Fraktionsstärke im Grossen Rat wird jedoch als zu restriktiv betrachtet. Der Regierungsrat schlägt daher vor, das Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass Gruppierungen, die bei den letzten Wahlen in den Grossen Rat mindestens einen Sitz zugeteilt erhalten haben, einen Wahlvorschlag ohne die erforderlichen 10 bzw. 30 Unterschriften gültig einreichen können. Der Geltungsbereich dieser Ausnahmeregelung soll sich auf alle nach dem kantonalen Recht gewählten Gremien erstrecken (Grosser Rat, Regierungsrat und -präsident, Ständerat sowie Gerichtspräsidien). Damit verringert sich sowohl für die Parteien als auch für die Behörden der administrative Aufwand bei den Wahlen.

